



Lange Nacht der Forschung: Guidelines für Aussteller:innen

Die Lange Nacht der Forschung (LNF) ist das größte heimische Event für Wissenschaftskommunikation. In einem Dialog zwischen Wissenschaft, Forschung und Gesellschaft präsentieren Forschende in ganz Österreich ihre Leistungen einer breiten Öffentlichkeit.

Die Lange Nacht der Forschung findet alle zwei Jahre statt – der nächste Termin ist am 24.05.2024.

Die LNF ist eine Leistungsschau der österreichischen Forschungslandschaft und präsentiert Errungenschaften aus Wissenschaft, Forschung, Technologie und Innovation. Die vorliegenden Guidelines dienen als Leitfaden für die gezielte Auswahl von Forschungsinstitutionen und als Grundlage, um die Qualitätsvorgaben der bundesweiten Veranstaltung zu sichern.

Die finale Auswahl der ausstellenden Institutionen wird von den LNF-Koordinator:innen in den einzelnen Bundesländern getroffen. Dabei besteht die Möglichkeit, dass auch bei Erfüllen aller formalen Teilnahmevoraussetzungen nicht allen Bewerbungen eine Zusage gewährt werden kann (z. B. aus Platzgründen).

Teilnahmevoraussetzungen

Das Herz der Veranstaltung ist die Vermittlung von konkreten Forschungsleistungen. Diese müssen im Mittelpunkt des Programms der einzelnen Standorte stehen. Die LNF ist demnach kein „Tag der offenen Tür“, an dem nur die Institution selbst (z.B. Unternehmensgeschichte, Karrieremöglichkeiten, regulärer Museumsbetrieb) präsentiert wird.

Folgende Institutionen sind zur Teilnahme an der LNF aufgrund ihrer Leistungen in den Bereichen Wissenschaft, Forschung, Technik und Innovation berechtigt:

- Staatlich anerkannte postsekundäre Bildungseinrichtungen wie Universitäten, Fachhochschulen oder Pädagogische Hochschulen
- Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- Unternehmen mit Forschung und Entwicklung als Teil der Unternehmensleistung
- Bildungseinrichtungen mit Leistungen in den Bereichen Forschung und Entwicklung, z. B. HTLs mit eigenen Forschungslaboren
- Museen mit forschender Tätigkeit
- Organisationen, Vereine und andere Institutionen, deren Zweck die Wissenschaftskommunikation und -vermittlung ist



Weitere Kriterien für ausstellende Institutionen:

- Die Forschungsleistung muss in Österreich erbracht werden.
- Das Forschungsthema muss keinen Bezug zu Österreich aufweisen.
- Bei der Veranstaltung dürfen keine kommerziellen Zwecke im Vordergrund stehen:
 - Sollten Produkte vorgestellt werden, muss die dahinterliegende Forschungs- bzw. Entwicklungsleistung im Fokus stehen.
 - Produktverkäufe vor Ort sind nicht erlaubt.
 - Klassische Produktwerbung ist nicht erlaubt.
- Aussteller:innen müssen die Teilnahmebedingungen unterzeichnen, die von der jeweiligen Bundeslandkoordination zur Verfügung gestellt werden und die Rechte und Pflichten sowohl seitens der Aussteller:innen als auch seitens der Bundeslandkoordination regeln.
- Sollten sich Sponsor:innen auch als Aussteller:innen beteiligen, gelten für sie die vorliegenden Guidelines gleichermaßen (Forschungsleistung bei der Station steht im Vordergrund). Gesonderte Vereinbarungen mit Sponsor:innen müssen für Besucher:innen entsprechend erkennbar sein (z.B. Kennzeichnung der bezahlten Kooperation).

Rückfragehinweis

Ina Hahn

Projektkoordination Lange Nacht der Forschung 2024

office@langenachtderforschung.at